



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1856

10.09.1856 - Sitzung Nr.13

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 10. September 1856.

Tagesordnung:

1. Mittheilung des Senats vom 27. Juni 1856.
2. Mittheilung des Senats vom 1. Juli 1856.
3. Mittheilung des Senats vom 11. Juli 1856.
4. Mittheilung des Senats vom 18. Juli 1856.

5. Mittheilung des Senats vom 8. August 1856.
6. Mittheilung des Senats vom 5. September 1856.
7. Antrag wegen Organisation des Gesundheitsraths.

Eröffnung der Sitzung 3³/₄ Uhr.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls zeigte Herr Präsident an, daß sich Herr Rövekamp das Wort zu einer

Interpellation an die Deputation wegen Revision der
Brottare

erbeten habe.

Herr Rövekamp: Die Deputation sei schon seit beinahe einem halben Jahr zusammengetreten, ohne daß sie bisher ein Resultat habe erzielen können. Es wurde eine Subdeputation niedergesetzt und auf Befragen bei Herrn Senator Lampe dem Protokollführer dieser Deputation, habe er zur Antwort erhalten, daß die vielen Geschäfte hinderlich gewesen seien, auch wohl keine bessere Lage zu finden sei als die bestehende. Hier walte nun wohl ein Irrthum ob. Infolge der Anzeigen verkaufen die Bäcker nicht nach der Lage, besonders das Zweispintbrot werde 8 % wohlfeiler verkauft, bloß die, welche für 3, 6 und 12 % Brot kaufen, müssen die hohe Lage bezahlen. Ein Schwarzbrotbäcker habe erklärt, er wolle 10 bis 15 pCt. billiger als die Lage sei, verkaufen. Die Lage werde nach dem Großkauf des Getraides angefest, folglich sei das Korn wenigstens 10 % billiger, als es am Markt verkauft werde.

Herr Präsident machte dem Redner bemerklich, daß eine Interpellation an eine Subdeputation zu stellen, nicht hier, sondern in der betreffenden Deputation der Ort sei.
1856.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 27. Juni d. J.

a. Abwässerung des Blocklandes.

Herr Präsident brachte hierbei zur Anzeige, daß ihm in Beziehung auf den Gegenstand ein Antrag des Herrn Dr. Adami und eine Eingabe von Landgeschworenen und Bauernmeistern der Dorfschaften Gastedt, Osterholz, Rockwinkel und Bahr eingereicht sei.

Herr H. Holler, als Mitglied der Deputation, nahm zunächst Bezug auf den Inhalt des Berichts. Das Blockland, diese große Niederung, liege jetzt in seiner Versumpfung gleichsam wie ein großer Vorwurf für die lebende Generation da. Wenn man bedenke, daß da, wo jetzt Sümpfe sich strecken oder kärgliche und zuweilen gar keine Ernten gewonnen werden, reiche Viehherden und Kornfelder stehen könnten, erscheine es unrecht, wenn man den jetzt gebotenen Anlaß zu einem Wandel in der Sache nicht mit Freuden ergreifen wollte. Der Redner stellte folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft wolle beschließen, daß unter Genehmigung des vorgelegten Gesetzentwurfs, wobei sie sich indeß, zumal was im § 5, die Beitragspflicht der 3 Classen angeht, später an der Hand der Erfahrung, eine Revision innerhalb 3 Jahren vorbehält, die berichtende Deputation zu ermächtigen sei, mit dem zu constituirenden Abwässerungsverbände über die in Frage stehende Entwässerung in Verhandlung zu treten. Zu-

gleich beauftragt sie dieselbe, mit dem Resultate dieser Verhandlungen, die genaueren Pläne und Kostenanschläge für die erforderlichen Anlagen zu weiterer Beschlusnahme vorzulegen; bewilligt endlich ihrerseits zu den erforderlichen Kosten einstweilen eine Summe von 3000 Thlr.

Der Redner bevortwortete diesen Antrag und bemerkte namentlich in Beziehung auf den letzten Punkt, daß es zweckmäßig sei, der Deputation einige Geldmittel zur Verfügung zu stellen, damit sie sich nicht auf hiesige Techniker beschränkt sehe, sondern auch auswärtige, erfahrene Fachmänner berufen könne.

Herr Präsident verlas nunmehr den Antrag des Herrn Dr. Adami wie folgt:

Die Bürgerschaft dankt der Deputation für den erstatteten Bericht und beauftragt dieselbe, wie beantragt, Pläne und Kostenanschläge über die für die Abwässerung des Blocklandes erforderlichen Anlagen von hiesigen oder auswärtigen Technikern ausarbeiten zu lassen unter Bewilligung von 2000 R^z zu diesem Zwecke, welche sie bei der Generalcasse auf den laufenden Haushalt anweist.

Sie erklärt sich mit den Grundsätzen des vorgelegten Gesetzentwurfs zwar im wesentlichen einverstanden, wünscht jedoch, daß diejenigen Ländereien, der im Gesetzentwurfe gedachten Feldmarken, welche weder vom Feldwasser überschwemmt werden, noch von dem auf den niedrigen Ländereien sich sammelnden Wasser direct oder indirect Schaden leiden, zu dem zu errichtenden Abwässerungsverbande nicht wider Willen ihrer Eigenthümer herangezogen werden mögen, und verweist daher den vorgelegten Gesetzentwurf an die berichtende Deputation zurück mit dem Ersuchen, die in dieser Hinsicht nöthigen Aenderungen darin zu veranlassen, auch in Betreff der Behörde, welcher die Classification der einzelnen Ländereien zu überweisen sein würde, geeignete Vorschläge zu machen.

Die Bürgerschaft wünscht aber zugleich, daß die berichtende Deputation auch darüber berathe und berichte, ob auch die jetzigen Deiche an der Wumme eine hinreichende Stärke besitzen um die zu entwässernden Ländereien für die Zukunft gegen durch Deichbrüche veranlaßte Ueberschwemmungen zu sichern und eventuell geeignete Vorschläge zur Abhülfe dieser Gefahr zu machen.

2. Eventualiter beantrage ich:

a. in § 1 des Gesetzentwurfs hinter den Worten „oberhalb Burg abwässern“ einzuschalten:

„und vom Feldwasser überschwemmt werden oder von dem auf den niedrigen Ländereien sich sammelnden Wasser direct oder indirect Schaden leiden;“

b. in § 3 hinter dem Worte wird, „die folgenden Worte bis „65 Abg.“, zu streichen, und dagegen einzuschalten:

„auf einen Abgeordneten für jede fünfhundert

Morgen festgesetzt, wobei Bruchtheile über die Hälfte für eine ganze Zahl gerechnet werden;“

c. in § 4: statt der Worte „ohne daß daneben andere Hilfsmittel ausgeschlossen sind“ einzuschalten die Worte „oder andere Hilfsmittel;“

d. in § 5: die Worte: „Classe I. bis . . . gehören“ zu streichen.

Herr Präsident verlas ferner die erwähnte Eingabe, wie folgt:

Hohe Bürgerschaft!

Die gehorsamst unterzeichneten Landgeschwornen und Bauernmeister der Dorfschaften Hastedt, Osterholz, Rockwinkel und Bahr erlauben sich Namens ihrer Dorfschaften die dringende Bitte bei Berathung des Gesetzentwurfs die Bildung eines Verbandes zur Entwässerung des Blocklandes betreffend die Bestimmungen desselben insoweit nicht genehmigen zu wollen, als darin vorgeschlagen wird auch die Eigenthümer derjenigen Ländereien zu dem Verbande heranzuziehen, welche weder von Feldwasser überschwemmt werden, noch von dem auf den niedrigen Ländereien sich sammelnden Wasser direct oder indirect Schaden leiden, sondern den Niederungen lediglich Wasser zuführen. (Siehe Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft p. 227, § 5, Classe I.)

Der größte Theil der Ländereien in den Feldmarken Hastedt, Osterholz, Rockwinkel und Bahr gehört nämlich zu dieser im Gesetzentwurfe als erste Classe bezeichneten Kategorie und müssen die Unterzeichneten aufs dringendste ersuchen, den Eigenthümern dieser Ländereien keine Lasten zum ausschließlichen Vortheile anderer auflegen zu wollen, da eine künstliche Entwässerung der Niederungen für diese höher gelegenen Theile jener Feldmarken nach Ueberzeugung der Landleute nicht den geringsten Nutzen herbeiführen würde.

Das Wasser dieser Ländereien ward bisher durch die Landwehr (kleine Wumme) das Bahrscher Fleeth am Achterdieck, das obere und untere Rockwinkler Fleeth und das Hollersfleeth so vollständig abgeführt, daß in manchen Jahren eher eine Bewässerung durch den Ueberlauf von frischem Weserwasser wünschenswerth gewesen wäre. Die Hastedter Feldmark liegt theilweise bis zu 12 Fuß über Null des Brückenpegels, ein Theil des Lehester Feldes aber 6 Fuß 2 Zoll unter Null, und selbst ein Theil des Kuhgrabenwegs 4 Fuß 2 Zoll unter Null, so daß sich also auf eine Entfernung von kaum einer deutschen Meile ein natürliches Gefälle von mindestens 12 Fuß ergibt; selbst bei einem Deichbruche an der Wumme bleiben große Theile der den hochgelegenen Dörfern zustehenden Feldmarken namentlich in Hastedt und Osterholz trocken.

Für den gewöhnlichen Abzug entrichten die Interessenten der Feldmarken Osterholz, Rockwinkel und Bahr zur Unterhaltung des Landesstels, des soge-

nannten Dammsiels am Ausfluß der kleinen Wumme als Beiträge die sogenannten Hufengelder, und Hastedt bezahlt sogar jährlich für den Ablauf an der kleinen Wumme das sogenannte Strohm- oder Piepengeld an die Staatscasse; die durch die Unterzeichneten vertretenen Dorfschaften besitzen seit unvordenklicher Zeit das natürliche Recht ihr Wasser nach den Niederungen abzuleiten und bitten daher die Unterzeichneten die verfassungsmäßige Genehmigung denjenigen Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfs nicht zu erteilen, wodurch einem bedeutenden Complexe von Ländereien wegen dieses natürlichen Abflusses, ohne irgend welche aus einer künstlichen Entwässerung der Niederungen für dieselben entspringenden Vortheile, neue Lasten aufgelegt werden sollen.

Mit größter Hochachtung und Ergebenheit haben die Unterzeichneten die Ehre zu verharren

Bremen, im Juli 1856.

J. Kämena,
Landgeschworne zur Vahr.
Johann Schulte,
Landgeschworne zu Rockwinkel.
Wilhelm Numund,
Landgeschworne in Osterholz.
H. Garbade,
Bauermeister in Hastedt.

Obige Vorstellung erlaubt sich zu einem Antrag zu machen

Dr. Hermann Adami.

Herr Dr. Adami: Gewiß seien alle der Deputation dankbar für den Schritt vorwärts, welchen sie in dieser wichtigen Angelegenheit gethan habe und die Bürgerschaft werde sicher nicht anstehen ihren weiteren Vorschlägen möglichst allseitige Unterstützung zu Theil werden zu lassen. Damit dieses möglich sei, müsse zuerst aus dem Gesetze ein Stein des Anstoßes entfernt und zweitens in Betreff der Durchführung ein weiterer Gesichtskreis genommen werden als bereits im Gesetze geschehen, indem man die Frage beantworte, ob es, um die Vortheile zu sichern, welche die Trockenlegung des Blocklandes unzweifelhaft haben würde, genüge, die Deiche so zu lassen, wie sie seien und damit den jetzigen Zustand, wornach fast alle 5 Jahre ein großer Theil unsers Gebiets durch Ueberschwemmungen unter Wasser gesetzt sei, oder ob nicht der Nutzen des ganzen Werks bedingt sei dadurch, daß zunächst die Schutzwehr des Landes gegen das Wasser verstärkt werde. Der erste Punkt betreffe die Frage, ob das sogenannte hohe Land mit zu den Kosten der Entwässerung des Blocklandes beitragen solle? Der Bericht gehe mit einer Bejahung voran, er müsse die Frage aber entschieden verneinen. Wenn man dem Besitzer von Ländereien eine Abgabe, neue Verpflichtungen auflegen wolle, so müsse doch auch ein Grund dazu vorhanden sein, es müsse etwas gewährt werden, in Rücksicht dessen die Steuer bezahlt werde. Die hochgelegenen Dörfer leiten seit Jahrhunderten das Wasser nach den Niederungen ab, ohne etwas mehr als den Beitrag zu dem sogenannten Landesziel zur Unterhaltung des Dammsiels zu bezahlen. Der Bericht behaupte nun freilich: dadurch, daß diese Dorfschaften das Wasser

dahin ableiteten, seien sie auch verpflichtet, zu allen Anstalten beizutragen, welche behufs besserer Entwässerung geschaffen würden. Warum? Das Wasser laufe gegenwärtig vollkommen ab. Wenn man alles dasjenige Land herbeiziehen wollte, was das Wasser ableite, müßte man auch an die hannoverschen Ortschaften und an die Stadt denken. Wie bekannt, leite nicht nur die Vorstadt, sondern auch ein großer Theil der Stadt ihr Wasser nach dem Blocklande ab. Bekanntlich wurde im vorigen Jahre beschlossen, aus einem Theil der Stadt bei Stephani Wasser nach dem Blocklande zu leiten, es sei bekannt, daß durch diesen Canal nicht bloß das gewöhnliche Himmelswasser, das Wasser aus Brunnen und Häusern, sondern das sogenannte Ruverwasser, welches aus der Weser durchsickere, in nicht unbedeutender Masse seinen Weg nach dem Blocklande finde. Auch sei bekannt, daß zur selben Zeit beschlossen wurde, den Canal vom Stadtgraben nach dem Dovenhore hinzulegen und daß bei niedrigem Wasserstande mit Hilfe der Maschine frisches Weserwasser in den Stadtgraben geschafft werde. Und doch werde Niemand daran denken, falls obige Maßregeln sonst rechtlich statthalt seien, bloß aus dem Grunde, weil das höher liegende Land dahin abwässere, diesen Theil verantwortlich zu machen für bessere Entwässerungsanstalten. Es sei ein Grundsatz nicht nur des allgemeinen Rechts, sondern aller neuern Gesetzgebungen, — er erinnere namentlich an Holland und Frankreich, — daß das niedrige Land verpflichtet sei, das Wasser des höher liegenden aufzunehmen. In Holland z. B. habe man nicht daran gedacht, bei Entwässerungen, z. B. die hochgelegenen Theile des Gelderlandes in Anspruch zu nehmen. Im Bericht sei nun ferner gesagt: daß das hochliegende Land durch das Unternehmen die Aussicht bekomme, auf die nöthige Zuwässerung, deren Wasser dann wiederum dem niedrigen Lande zugeführt werden müsse und das Feldwasser dort vermehre, deswegen müsse man den höher liegenden Ländereien auch eine weitere Pflicht auflegen. Er wolle nicht davon sprechen, daß wenn es je möglich sein sollte, einen solchen Ueberlauf herzustellen, um einen Theil des hochgelegenen Landes oder vielleicht das Ganze zu bewässern, es dann noch immer an der Zeit wäre, hinsichtlich der Beitragspflicht zwischen dem hohen und niedrigen Lande ein richtiges Verhältniß auf dem Wege des Gesetzes oder des Vertrags herzustellen. Nur an die Schwierigkeiten wolle er erinnern, welche es haben würde, eine solche Bewässerung herzustellen. Wenn man nicht bei Achim etwa einen Ueberlauf herstellen wolle, welches mit großen Kosten verbunden sein würde, so könnte nur in Frage kommen, durch Dampf etwa bei Hastedt oder Hemelingen so viel Wasser auf künstlichem Wege auf das Land zu pumpen. Wie sollte das aber in dem Maße möglich sein, daß dadurch eine Verieselung entstände. Wegen einer mit großen Kosten zu erkaufenden Möglichkeit aber dürfe das Land nicht mit neuen Steuern belastet werden, welche an und für sich ohne rechtlichen Grund seien. Der zweite Theil seines Antrags bestehe darin, daß wie nicht er, sondern das Land glaube, der Gesichtskreis bei Reorganisation dieses Landestheils noch erweitert werden müsse, nämlich dadurch, daß auch die Deiche berücksichtigt werden und die Frage zur Erörterung komme, ob, um auf ein dauernd gutes Resultat der neuen Entwässerungsanstalten rechnen zu können, nicht auch eine gänzliche Reorganisation unsers Deichwesens nöthig sei? Man

werde einwerfen, daß das Land hierzu auf dem gewöhnlichen Wege angehalten werden müsse. In dieser Hinsicht liege aber die Unmöglichkeit vor, für das Land mehr zu thun, als bis jetzt geschehen sei. Der Fall, daß wie in Preußen und Hannover, wenn die Kräfte des Einzelnen erschöpft seien, das Gemeinwesen hülfreiche Hand leisten müsse um theils das Land vor noch größeren Unbilden zu schützen, theils neue segensreiche Institute für die Zukunft zu schaffen, — dieser Fall liege jetzt hier vor. Im Januar 1855 seien, wie bekannt, die Deiche außerordentlich durch Sturmfluthen beschädigt worden. Es seien nun damals durch einen Geometer die nöthigen Messungen veranstaltet. Er habe sich erlaubt das Ergebnis dieser Messungen mit einer Zeichnung sämtlicher Wumme-Deiche im Querprofile zu überreichen, um die Nothwendigkeit, daß etwas geschehen müsse zu beweisen. Damit ein Deich die genügende Stärke bekomme, sei nach Ueberzeugung der Sachkundigen erforderlich, daß er oben wenigstens 10 Fuß breit sei und eine sechsfüßige Dossirung nach außen, eine dreifüßige nach innen habe. Berechne man nun die Herstellung solcher Deiche auf Grund der vorhandenen, so würde im Ganzen die Summe von 162,213 \mathcal{R} 36 $\%$ erforderlich sein, nämlich:

für die Feldmark	Burg	\mathcal{R} 4,890 $\frac{1}{2}$
" "	" " Grambker Moor	" 12,004 $\frac{1}{2}$
" "	" " Wasserhorst	" 9,122 $\frac{1}{2}$
" "	" " Wummenfied	" 17,707
" "	" " Niederblockland	" 87,018 $\frac{3}{4}$
" "	" " Oberblockland	" 22,943 $\frac{1}{4}$
" "	" " Lehe	" 1,413
" "	" " Borgfeld	" 5,944 $\frac{1}{2}$
" "	" " Katrepel	" 1,169 $\frac{1}{2}$
	Summa \mathcal{R} 162,213 $\frac{1}{2}$	

Diese Arbeiten seien nothwendig, weil die gegenüberliegenden hannoverschen Deiche nur Sommerdeiche seien, welche bei 11 Fuß Wasser in der Weser überlaufen, so daß sich dann jeden Winter von den Blockländer Deichen aus ein großer See von dem in der Lesum aufstauenden Wasser bis zum Teufelsmoor und dem Weiber Berg erstrecke. Bei Nordwind werde dessen Wasser heftig gegen die Blockländer Deiche getrieben und es entstehen Gefahren, welche zu beseitigen damals theilweise mit Erfolg gelungen seien, denen aber für die Zukunft vorzubeugen nothwendig sei, wenn man das Gebiet reorganisiren und die Entwässerung sichern wolle. Auf die Frage, welche etwa gestellt werden könnte: ob das Land nicht in der Lage sei, selbst die Kosten der Verbesserung der Deiche herbei zu schaffen, antworte er mit der Angabe dessen, was es in den letzten Jahren bezahlt habe: Im Jahr 1841 wurden für den Deichbruch im Oberblockland 20,824 \mathcal{R} 7 $\%$, 1845 für drei Deichbrüche in Niederblockland, ober- und unterhalb Wasserhorst 32,916 \mathcal{R} 17 $\%$, 1850 für einen Deichbruch oberhalb Katrepel 1,376 \mathcal{R} 61 $\%$, 1855 für Deichbrüche in Borgfeld, Dunge, Lesumbrock und an der Plage zusammen 21,730 \mathcal{R} ausgegeben. Diese Gelder seien bezahlt theils vom Bruchhalter, theils von der früheren Deichgräflichkeit und später dem Deichverband. Die Deichlasten seien hier, entgegen den Deichrechten fast aller andern Länder, auf das anschließende Land und Einzelne, nicht auf die Feldmark gelegt, so daß der Einzelne zunächst und der Verband nur subsidiär eintrete. Die Schuldendes alten Verbandes seien bezahlt, allein der neue Verband, welcher für die Verbesserung des Deichwesens wohl viel

gethan habe, — davon überzeuge man sich, wenn man die schönen Deiche zwischen Wasserhorst und Burg sehe, — der Verband habe, wie ihm berichtet sei, 36,000 \mathcal{R} Schulden. Er existire seit 1851. Die Feldmarken, welchen es obliegen würde, die Deiche so herzustellen, wie es genüge, können es nicht. — Folgende Zahlen werden das beweisen: Die Feldmark Niederblockland, 4509 Morgen, sei taxirt auf 164,382 \mathcal{R} 67 $\%$. Bruttowert 129,850 \mathcal{R} . Grundsteuer 194 \mathcal{R} 57 $\%$. Von jenen 4509 Morgen seien z. B. 410 Morgen taxirt zu 11 \mathcal{R} 8 $\%$, 501 Morgen zu 12 \mathcal{R} 36 $\%$, 155 Morgen zu 18 \mathcal{R} 54 $\%$, 604 Morgen zu 25 \mathcal{R} . In der Feldmark Oberblockland, 2625 Morgen, sei es ganz ähnlich. Der Bruttowert des Bodens sei taxirt zu 144,670 \mathcal{R} 11 $\%$, Nettowert 131,450 \mathcal{R} , Grundsteuer 197 \mathcal{R} 4 $\%$. Die Deichlasten seien geschätzt in Niederblockland auf jährlich 1336 \mathcal{R} , oder mehr als 1 pCt. des Nettowerts, im Oberblockland auf 415 \mathcal{R} . Ganz anders stelle sich das Verhältniß in andern Feldmarken heraus. Die Feldmark Dunge z. B., nur 1049 Morgen, sei taxirt auf 135,400 \mathcal{R} Nettowert des Bodens und gebe an Grundsteuer 203 \mathcal{R} 3 $\%$. Man spreche jetzt wohl öfter von goldenen Zeiten, welche die Landleute haben, und erzähle sich, daß sie sich goldene Löffel zur Erinnerung daran machen lassen. Das sei aber bei uns leider in dem Maße nicht eingetreten. Denn 1855, wo die hohen Preise waren, wurde dem Landmann durch das Winterwasser die Einsaat vernichtet und ihm damit die Ernte seines Fleißes geraubt, ja geradezu die Ackerkrume verdorben, indem das Wasser lange Zeit auf dem Boden stand und letzterer dadurch sauer wurde. Man habe oft darüber geklagt, daß das Land nicht so viel einbringe, als es zu wünschen sei. Der Grund des Uebels liege darin, daß die Verhältnisse nicht der Art seien, daß der Ertrag, welchen es sonst wohl bringen müsse, erwartet werden könne. Der Redner bevorwortete nochmals seinen Antrag. Er habe, um nicht vorzugreifen, die Verbesserung der Deiche nur als eine Frage hingestellt, welche von der Deputation zu beantworten und dann von Senat und Bürgerschaft zu prüfen sei.

Auf eine Anfrage des Herrn Präsidenten bemerkte Herr Dr. Adam noch, daß er die Pläne und Kostenanschläge zur Verbesserung der Wummedeiche nur zur Kenntnißnahme der Bürgerschaft vorgelegt habe.

Herr Dannemann war für den Antrag des Herrn Holler. Der Bericht sei klar. Es sei nicht leicht, einen solchen Bericht vorzulegen; deshalb habe er nie angefragt, wann der Bericht kommen würde. Es habe lange gedauert, sei nun aber auch gut geworden. Daß einige Dörfer sich gegen das Project erklären würden, ließ sich von Anfang an denken. Wenn aber auch die anderen Dorfschaften aufgefordert würden, ihre Meinung abzugeben, so würde sicher die Mehrheit dafür sein. Einen neuen Beweis für die Nothwendigkeit der Sache gebe jetzt der Augenschein: das Blockland sei wieder überschwemmt, und Einige werden wohl ihr Vieh durchfüttern können, die Meisten werden es aber abschaffen müssen. Mit einer Verbesserung der Deiche sei von dem Verband ein guter Anfang gemacht, und dieser werde auch ferner in dieser Beziehung sorgen. So fest aber können die Deiche doch nie gemacht werden, daß sie gegen jede Fluth schützen. Daß die hoch gelegenen Ländereien, welche ihr

Wasser nach der Niederung abführen, mit dazu beitragen, sei ganz in der Ordnung. Würden doch auch bei Organisation des Deichverbandes Alle mit herangezogen. Dafür, daß die Stadt und Vorstadt Wasser nach dem Blocklande führen, sollen sie nach dem Bericht ja auch zu den Unterhaltungskosten der Werke beitragen. Kleine Mängel, die bei solchen Vorschlägen immer seien, werden später leicht beseitigt werden können. Wenn man sich von solchen Schreckschüssen, wie Deichbrüche u. dgl., gleich irre machen lasse, so würde man nie zu etwas Nützlichem kommen. Was hatte man damals, als Bremerhaven begründet werden sollte, für einen Schrecken, und wie gut sei es nun, daß Bremerhaven da sei.

Herr Garbade: Eine Entwässerung wäre ganz nothwendig, alle Anstalten helfen aber nichts, wenn die Deiche nicht in guten Stand gesetzt werden. Er sei 5 Jahre Deichgeschwornen gewesen und habe die Ueberzeugung gewonnen, daß die Deiche ein schlechtes Fundament haben. Die hannoversche Umgegend führe auch zu viel Wasser der Wetterung zu. Der Redner führte einen Fall an, wo ein Deich unten Wasser durchgelassen habe.

Herr J. W. Smidt: Er hätte nicht geglaubt, daß es noch nöthig wäre zur Vertheidigung des Deputationsberichts ein Wort zu sagen. Jetzt, da er zu seinem Leidwesen höre, daß, durch Herr Dr. Adami vertreten, noch einzelne Dorfschaften dagegen seien, so bedürfe der Bericht wohl noch einige Erläuterungen. Es fehlte bei dem allgemeinen Geschrei, daß etwas für die niedrigen Ländereien geschehen müsse, vor allen Dingen an einem Gesetze, welches die Mehrzahl in Stand setze die Minderzahl zu zwingen, sobald sie nur nachweisen könne, daß die Minderzahl wohl etwas weniger Vortheil, aber keinen Schaden von der Sache habe. Es sei dies namentlich bei dem allgemein stattfindenden Neid nothwendig, welcher es nicht gern sehe, wenn der Eine bei einer Sache mehr verdiene als der Andere. Die Besitzer der höher gelegenen Ländereien bezahlen doch jetzt für das Wasser, was nach dem Blocklande abströme, etwas, nämlich für den Dammsiel, was später aufhöre, und das Fluthgeld. Obgleich er nun kein Advocat sei, so scheine es ihm doch, daß die Leute auch ferner verbunden sein, etwas zu bezahlen; zudem sei der Beitrag der höhern Ländereien äußerst gering festgesetzt, sie zahlen nämlich einen Groten, wo die niedrigen Ländereien zwölf Grote bezahlen. Dafür nun, daß die Stadt das Wasser nach dem Blockland abführe, theilliche der Staat sich auch mit einer Summe bei dem Unternehmen, überdem werde er durch Erhöhung seiner Einnahme großen Nutzen aus der Entwässerung ziehen. Es heiße nun: die Blockländer Deiche müßt ihr erst stärker machen. Ja die Blockländer haben die größte Masse Deiche und müssen sie auch für die oberen Dorfschaften unterhalten. Diese kommen bei einem Deichbruch unter Wasser, haben also das Interesse, daß vorerst die Deiche verstärkt werden, während sie zugleich dafür seien, daß ihr Wasser umsonst ins Blockland fließe. Der Redner erklärt sich für den Antrag des Herrn Holler.

Herr H. B a v e n d a m m war ebenfalls für diesen Antrag. Herr Dr. Adami habe erwähnt, daß die hochgelegenen Ländereien nicht verpflichtet seien, hierzu mit beizutragen. Sie gehören aber doch zur Entwässerung durch die Siele. Diese seien nicht mehr so, daß das Wasser könne dadurch hinaus-

geschafft werden, es müssen dafür Maschinen gebraucht werden und folglich müssen sie doch auch hierzu bezahlen. Was ihm an dem Deputationsbericht nicht gefallen habe, sei, daß der Beitrag der höher gelegenen Ländereien so niedrig angesetzt sei, indem dieselben statt $\frac{1}{2}$ füglich $\frac{1}{4}$ bezahlen könnten.

Herr Holler: Er könne Herr Dr. Adami nur danken, daß er der Deputation ein so interessantes und schätzenswerthes Material für ihre fernern Arbeiten gegeben habe. Im Allgemeinen hätte er gewünscht, daß der Redner sich mehr an den Bericht gehalten hätte. Herr Dr. Adami habe gesagt, daß das hohe Land keinen Vortheil von der Sache hätte. Nun stehe aber im Bericht, daß, sowie die Abwässerung glücklich sei, diesem hohen Lande gestattet sein solle, frisches Wasser zuzuleiten, nicht aber Wasser zum Ueberrieseln. Das dürfe kein hohes Land thun, was nach einer Niedrigung abwässere. In die Niedrigung wässere das Land eigentlich auch nicht ab, sondern in die Abzugsanäle. Wenn nun das Blockland sich abdeckte und das Zwischenland ausdeckte, die kleine Wumme mit hohen Deichen umgebe, so würde das Wasser im hohen Lande zurückstauen. Die Abwässerung selbst von den hochgelegenen Theilen, von Osterholz zum Beispiel, sei sehr mangelhaft. Diese zu reguliren, sei auch Zweck des Gesetzes.

Herr Dr. Adami: Zunächst müsse er sich dagegen verwahren, daß man ihn den Vertreter einzelner Dorfschaften genannt habe. Einige seiner Mitbürger haben sich mit ihm im Januar 1855 zusammengethan, um zu sehen, ob es nicht möglich sei, den beregten Gefahren ein Ende zu machen. Sie haben geglaubt, dies könne geschehen durch gänzliche Preisgebung der Blockländer Deiche und die Anlage eines Deichs von der Schleifmühle nach Kuhfiel, seien aber zurückgekommen auf die theilweise Richtigkeit der Deputationsanträge. Wenn nun aber gesagt sei, daß dem hochgelegenen Lande etwas abgenommen werden solle, so sei das nicht richtig. Die Siele werden bleiben und bei gelegener Zeit werde er sich den Antrag auf Verbesserung und Vermehrung der Siele, deren einer nach der Berechnung des Geometers 3000 \mathcal{R} koste, erlauben. Die Verzinsung stehe in keinem Verhältnis zu demjenigen, was jetzt das hohe Land ohne irgend welchen Nutzen zahlen solle. Daß die Gräben des hohen Landes möglicherweise mit frischem Wasser gefüllt werden auf Kosten der Eigenthümer, setze doch voraus, daß diese die kostspielige Maßregel wollen; auf jene Möglichkeit hin könne man sie doch nicht zum Beitrag verpflichten. Er habe noch einen Antrag zu stellen, nämlich

die Errichtung einer Behörde mit der Befugniß, die Gränzen der einzelnen Ländereien zu scheiden.

Herr Dr. Chr. Heineken: Die Bürgerschaft müsse sich klar machen, ob sie überall gewillt sei, etwas zu thun, oder nicht. Im erstern Falle könne sie nur den Antrag des Herrn Holler annehmen. Nur zu häufig sei die Erfahrung gemacht, daß das Bessere der Feind des Guten sei, als daß er nicht fürchten müsse, mit dem Antrag des Herrn Dr. Adami würde die ganze Sache scheitern. Man würde sich auch wohl mit einer solchen Maßregel übereilen. In den meisten Jahren und wenn nicht ungewöhnliche Naturereignisse eintreten, werde

die Abwässerung helfen. Der Deichverband sei erst seit einem Jahre ins Leben getreten, und schon sehe man die Deiche sich mehr und mehr verbessern. Möge man daher erst abwarten, wie der Verband ferner wirke, und inzwischen zu der Entwässerung schreiten. Was die Rechtsfrage betreffe, so scheine ihm Herr Bavendamm das Rechte getroffen zu haben. Es frage sich nicht, was sonst Rechtsens gewesen, sondern, wie der rechtliche Zustand sei. Bisher haben die höher gelegenen Ländereien zu der Entwässerung einen Beitrag leisten müssen, und wenn diese nun nicht mehr genügend sei, weil das Vorland sich erhöht habe und die Versumpfung zunehme, so verstehe es sich von selbst, daß sie zu den theuren Anlagen, welche nun gemacht werden müssen, auch beitragen müssen.

Herr Diedr. Hagens war für den Antrag des Herrn Dr. Adami. Er möchte es den niedrig gelegenen Ländereien von Herzen gönnen, wenn es möglich wäre, das Entwässerungsproject zu einem günstigen Ergebnis zu führen, allein es sei doch nur ein Versuch, und es bleibe dahin gestellt, ob er glücke. Es kommen hieselbst auch ganz verschiedene Verhältnisse in Betracht. Der Vorredner meine, der gesetzliche Zustand wäre, daß die höher belegenen Dörfer mit bezuggezogen seien. Davon sei ihm aber in Beziehung auf Hastedt nichts bekannt. Dieses stehe ganz anders. Es sei früher ein hannoversches Dorf gewesen, und für seine Entwässerung müsse es jährlich an die Generalcasse zahlen, sonstige Auflagen habe es nicht, folglich könne es auch nicht herbeigezogen werden. Ueberdies sei das Gesetz nicht gerecht, da es die Mehrheit unbedingt in die Hände derer gebe, welche für die Entwässerung seien. Die Hastedter seien zwar über das Project in der Kammer für Landwirthschaft gefragt worden, sie haben aber erwidert, daß sie keiner Entwässerung, sondern wohl einer Zuwässerung, namentlich für trockene Jahre, bedürften. Diese konnte nicht gestattet werden. Wenn die Herren im Gebiet herumfragen, so werde wohl jeder Landmann sagen: Erst müssen die Deiche verbessert werden, dann kann erst die Entwässerung kommen. Noch diesen Sommer, als bei Hochwasser das Weserwasser in der Lesum bis in die Wumme hinaufging, konnte man sehen, daß es durch die Deiche hindurchging.

Herr Dannemann: In früheren Jahren sei, wenn die Weser auch viel Wasser hatte, das Blockland oft trocken gewesen. In dem jetzigen Sommer nun sei der Wasserstand der Weser so niedrig, wie seit lange nicht, und doch sei das Blockland bis jetzt noch nicht trocken geworden. Der Redner führt ferner an, daß die Blockländer auch für die Herstellung eines Theils des Theisenradsdeichs zu sorgen hätten. So können auch die andern Dörfer hierzu mit beitragen.

Herr J. F. Philippi: Er glaube allerdings, daß die Entwässerung des Blocklandes gewiß eine sehr große Wohlthat sein würde, allein sowohl der Bericht, als die heute gehörten Verhandlungen machen es ihm zweifelhaft, ob die Bürgerschaft den Deputationsbericht als Beschluß annehmen könne. Mit der Rechtsfrage wolle er sich nicht befassen, lege aber auf den Kostenpunkt viel Gewicht. Der Bericht sage klar, daß der Staat Alles herstellen solle. Dann wolle man sehen, welche Beiträge gefordert werden können; wie groß

der Betrag sei, wisse man nicht. In einer andern Gegend habe man aber ein Beispiel. Am linken Weserufer seien Eigenthümer von Ländereien vorangegangen und haben Contracte über Entwässerung durch Maschinenkraft abgeschlossen, um ihr Land dadurch zu verbessern. Ob das geglückt sei, oder nicht, dies sei für den gegebenen Fall gleichgültig. Er hätte gewünscht, daß das Land, dem man jetzt eine Wohlthat erzeigen wolle, auch mit bestimmten Plänen hervorgetreten wäre. Jetzt komme es ihm beinahe vor, als ob man Wohlthaten aufdrängen wollte. Das linke Weserufer leide ebenso als das Blockland vom Himmelwasser, welches sich überall finde, wo kein hohes Land sei.

Herr Dr. Adami stellte den Schlusssatz seines Antrags in Betreff der Deiche als Amendement zu dem Antrag des Herrn Holler.

Herr Richter Koltenius war für den Antrag des Herrn Holler. Es handle sich hier um eine Angelegenheit, welche niemals zum Schluß komme, wenn die Interessen aller Beteiligten nicht unter eine gewisse Vormundschaft der Staatsgewalt von Senat und Bürgerschaft gestellt werden, welche, möge sie hie und da auch etwas durchgreifen, etwas Allgemeines festsetze. Die Bürgerschaft dürfe auch kein Bedenken tragen, so zu verfahren, weil schon jetzt ein Abwässerungsverband bestehe, wozu auch die Hastedter mit beitragen. Habe die Bürgerschaft doch auch neuerdings den Deichverband bestätigt, und keiner der Beteiligten werde mehr leugnen, daß dieser Verband zum Segen gereiche. Es sei nun zwar gesagt worden, es sei ungerecht, daß die höher belegenen Ortschaften nur 2 Deputirte stellen, die andern 4, dabei sei aber zu erwähnen vergessen, daß bei Verwendung von Geldern die 4 Deputirten 12mal so viel zu bezahlen haben als die 2. Wenn alle Vertretungen so eingerichtet wären, daß diejenigen, welche Geld bewilligt haben wollen, 12mal so viel zu bezahlen haben, als die andern, so habe es keine Noth. Es werde von Verstärkung der Deiche gesprochen. Wie Herr Dannemann schon erwähnte, die Deiche so herzustellen, daß die Möglichkeit des Brechens verschwinde, das werde wohl immer ein frommer Wunsch bleiben. Das hieße die Sache auf immer verschieben. Gerade jetzt aber sei man mit dem besten Erfolg beschäftigt, die Deiche an vielen Stellen zu verstärken. Sehr Vieles sei erreicht, ohne Zweifel bleibe noch Manches zu thun übrig, aber es sei doch Aussicht, daß auch dieses mit der Zeit erledigt werde. Endlich sei auf die hohen Kosten hingewiesen, so wie er aber den Bericht verstanden habe, handle es sich noch um keine Kosten. Es könnte sich ergeben, daß wegen der hohen Anschläge man zu der Ueberzeugung käme: die Sache rentirt nicht, und es kann den Beteiligten nicht so viel zugemuthet werden; dann würde die Sache ganz fallen gelassen werden; aber ein Fundament müsse der Deputation gegeben werden zu weiteren Beratungen. Sollte sie wie bisher arbeiten, so könne sie das nicht mit Lust thun. Er unterstütze den Antrag des Herrn Holler.

Es wurde nun der Schluß der Discussion ausgesprochen und zur Abstimmung übergegangen.

Das Amendement des Herrn Dr. Adami zu dem Antrag des Herrn Holler wurde abgelehnt, der Antrag des Herrn

Holler angenommen. Damit waren die übrigen Anträge erledigt.

Die Gegenstände unter b. und c. waren erledigt.

d. Antrag wegen Herstellung eines neuen Zugangs zu dem Begräbnißplatz außer dem Herdenthor.

Herr Rösing: So erfreulich es auch gewesen sei, daß der Senat sich sobald schon nach dem Beschlusse der Bürgerschaft damit einverstanden erklärt habe, daß ein neuer Zugang gemacht werde, so sei es doch sehr zu bedauern, daß der Beschluß der Bürgerschaft Monate lang unausgeführt geblieben sei, so daß gewissermaßen durch Conflict mit der Behörde nur ein Invalide hingestellt worden sei, um Wache zu halten, und an einen neuen Ausgang nicht gedacht worden sei. Da habe man es erleben müssen, daß man erst durch ein neues Unglück an diesen Beschluß erinnert wurde. Man könne beinahe sagen, daß Diejenigen, welche diesem Beschluß entgegen gewesen seien, an dem furchtbaren zweiten Tod mitschuldig daran geworden seien, daß der Mann, welcher sich schrecklich ums Leben gebracht habe, Augenzeuge gewesen sei von dem furchtbaren Tod seiner Verlobten. Noch immer sei der Haupteingang nicht geschlossen.

Herr S. S. Meier: Er halte sich für verpflichtet, hier zu erklären, daß das vom Vorredner Gesagte durchaus unbegründet sei. Der Beschluß der Bürgerschaft habe mit den Verhandlungen über diesen Gegenstand gar nichts zu thun gehabt. Wenn man insinuiren wolle, daß ein Conflict der Behörde schuld gewesen sei an dem zweiten Unglücksfall, wolle er zur Aufklärung den Thatbestand vorlegen, sonst würde er es nicht für der Mühe werth halten, auf solche Insinuationen zu antworten. Die Sache wurde der Commission für die Begräbnißanstalten vorgelegt. Wenn man ein Thor bei dem jetzigen Zugang für die Wagen und einen Nebengang unter der Brücke durch für Fußgänger hätte machen wollen, so könnte doch immer der Fall noch eintreten, daß ein Wagen gerade in dem Augenblick darüber führe, wo der Zug ankäme. Als die Sache von Seiten der Bahnverwaltung an die Commission gebracht wurde, habe er den Antrag gestellt, daß wo möglich eine Ueberbrückung der Bahn gemacht werde, damit Niemand mehr die Bahn zu passiren habe. Zu dem Ende müßte ein Uebergang in einer Höhe von 20 Fuß angebracht werden. Er habe sich nicht dabei beruhigen können, daß der Zugang für die Wagen bleibe, vielmehr radikale Abhülfe gewünscht. Die technische Möglichkeit der Ueberbrückung habe sich allerdings herausgestellt, allein die Bahnverwaltung erklärte bestimmt: sie könne eine solche Ueberbrückung unter keinen Umständen leiden. Nun erst habe die Commission sich mit dem Vorschlage der Bahnverwaltung zufrieden erklärt.

Herr Richter Meyer: Er halte auch die Mittheilung des Herrn Rösing für völlig unbegründet. Aus dem officiellen Bericht bei Gelegenheit des zweiten Falles gehe hervor, daß die betreffende Wäscherin, welche nach dem unterhalb gelegenen Wächterhause Wäsche habe bringen wollen, von dem am Ausgang zum Kirchhof angestellten Wächter zugelassen sei zu einer Zeit, als der Zug nahe und signalisirt war. Dieser Wächter nun wolle seine Instruktion falsch dahin verstanden haben, daß er dann Niemand mehr über die Bahn, statt auf die Bahn gehen lassen dürfe, die Betreffende sei auf die Bahn

gegangen. Das Unglück sei also in Folge eines Mißverständens der Instruktion entstanden. Das Einzige sei, daß ein Mann, der im Stande war seine Instruktion so weit mißzuverstehen, überhaupt habe angestellt werden können. Zwei Tage nachdem die Bürgerschaft ihren Beschluß gefaßt hatte, erklärte der Senat, er habe bereits Vorsorge getroffen.

Herr Rösing: Er habe nur darauf aufmerksam machen wollen, daß die Bürgerschaft schon am 25. Juni ihren Antrag gestellt habe, und daß, wenn damals ohne Zeitverlust der Zugang nur auf Wagen beschränkt worden wäre, das Unglück nicht geschehen wäre.

Nr. 2 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 1. Juli d. J.

a. Verbesserung des Landschulwesens:

Herr Archivar Dr. Meinerzhagen recapitulirte die Sachlage und stellte unter Bezugnahme auf den Bericht folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft ertheilt zu den Anträgen der Deputation ihre Zustimmung, bewilligt mithin auf die Jahre 1857 bis 1861 einschließlich, für die Landschulen und für die Schulen der Stadt Vegeack, zur Verwendung in vorgeschlagener Weise, einen jährlichen Zuschuß von 4235 \mathcal{R} , auch für das laufende Jahr noch die Hälfte dieser Summe, bevorwortet dabei jedoch, daß die betreffenden Kirchen- und resp. Schulgemeinden vorab der ihnen obliegenden Verpflichtung zur Herstellung der durch die beabsichtigten Verbesserungen erforderlich werdenden Locale werden zu genügen haben.

Herr Synd. Dr. Gröning empfahl, als Mitglied der Deputation, diesen Antrag zur Annahme.

Herr Röverkamp stellte folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft wolle die berichtende Deputation ersuchen, ihr doch einmal die Schulpläne und Schulgesetze der Landschulen vorzulegen.

Dieser Antrag fand nicht die erforderliche Unterstützung.

Herr J. F. Philippi: Er theile die Ansicht, daß es wünschenswerth sei, das Landschulwesen zu heben. Indes, er könne sich mit dem Bericht nicht unbedingt einverstanden erklären und möchte sich Auskunft erbitten über einige Punkte, woüber er im Zweifel sei. Das sei zuerst der Betrag des Schulgeldes. Es werde im Bericht gesagt: das höchste Schulgeld sei 2 \mathcal{R} , für die Anderen 1 \mathcal{R} ; für die Hälfte Kinder werde gar nichts bezahlt. Er sei der Meinung, daß 2 \mathcal{R} Schulgeld auf dem Lande als höchstes zu wenig sei. Die Eltern, welche wünschen, daß ihre Kinder in eine anständige Schule gehen, mögen auch ein anständiges Schulgeld bezahlen. Sodann solle nach dem Berichte der Zuschuß geleistet werden, nachdem die nöthigen Schullocale hergestellt seien. Der Antrag des Herrn Dr. Meinerzhagen laute aber auf Bewilligung schon für das laufende Jahr.

Herr Archivar Dr. Meinerzhagen: Die Frage wegen etwaiger Erhöhung des Schulgeldes auf dem Lande glaubte die Deputation verneinen zu müssen, weil die Schullasten so

schon bedeutend seien. Die Schulen auf dem Lande seien größtentheils ohne Vermögen und mithin müssen die Unterhaltungskosten alle durch Umlagen aufgebracht werden. Dazu müssen dann Alle beitragen. Auch existiren keine Freistellen, abgesehen von den städtischen Dörfern Hastedt und dem Buntenthorssteinweg, wo von Seiten der Remberti- und der St. Petri-Armenkasse das Schulgeld für die armen Kinder bezahlt werde. Was die Unklarheit darüber betreffe, daß eine sofortige Verwendung des beantragten Geldes nicht eintreten könne, weil noch erst die Locale geschaffen werden müssen, so sei das insofern richtig, als für den Anfang nur zum Theil eine Verwendung eintreten werde.

Herr Kirchhoff: Er habe den Bericht mit Freuden begrüßt, möchte aber die Deputation fragen, ob sie sich bei dieser wichtigen Sache auch an die betreffenden Lehrer gewendet habe, um ihren praktischen Rath zu erfahren? ferner, ob sie sich die Liste hinsichtlich des Fehlens der Kinder in der Schule habe vorlegen lassen? Mehrere Lehrer auf dem Lande, welche er gesprochen habe, führen in dieser Hinsicht bittere Klage, indem sie sagen, daß im Sommer oft nur der 7. Theil der Kinder die Schule besuche. Er wisse nicht ob der Schulzwang, so wie er in der Stadt bestehe, auch auf dem Lande eingeführt sei oder nicht. Im letzteren Falle müßte bei Verbesserung der Schulen auch hiefür gesorgt werden. Der Grund, daß im Sommer die ärmeren Leute ihre Kinder anderswie gebrauchen, sei nicht stichhaltig. In der Stadt sei wohl in eben dem Maße Armuth wie auf dem Lande.

Herr J. F. Philippi: Er danke Herrn Dr. Meinershagen für die gegebene Auskunft. Wenn derselbe aber die großen Lasten erwähnt hat, welche die Gemeinden für die Baulichkeiten an ihren Schulen gehabt hätten, so verweise er auf den Bericht, wornach die Visitationskasse hierzu das Geld hergegeben habe. Mit dem Schulgelde dürfe es die Bürgerschaft nicht so leicht nehmen. Dieß gelte im Allgemeinen. Es müsse dahin getrachtet werden, daß ein jeder Hausvater die Ausgabe des Schulgeldes für die nothwendigste halte. Die Erfahrung habe ihn gelehrt, daß bei einem großen Theil unserer Bevölkerung das Gegentheil der Fall sei; man scheue keine Ausgabe mehr als das Schulgeld. Er stelle den Antrag:

Der Bürgerschaft erscheine das Schulgeld von 1 \mathcal{R} und 2 \mathcal{R} auf dem Lande ungenügend, sie wünsche daher, bevor sie sich über den Bericht erkläre, anderweitige Vorschläge hierüber zu erhalten.

Herr Bulthaupt: Wenn er sich auch, als Mitglied der Schuldeputation, nicht veranlaßt finde, den Antrag des Borreders zu unterstützen, so theile er doch dessen Ansicht, daß die Landleute weit mehr für ihre Schulen thun können, als sie gethan haben. Denn daß die reichsten Bauern nicht mehr als jährlich 2 \mathcal{R} Schulgeld zahlen, sei unerhört. Andere Leute müssen 4—5 \mathcal{R} zahlen. Allein, der Bericht habe schon sehr lange auf sich warten lassen, und würde er nun zurückverwiesen, so würden wahrscheinlich wieder manche Monate vergehen, ehe in der Sache ein Beschluß gefaßt würde. Möge sich Herr Philippi damit trösten, daß dieser Bericht innerhalb 5 Jahren einer Revision unterworfen werden solle, möge er

endlich auch einmal ein theilnehmendes Auge auf die Landschullehrer werfen und er werde finden, daß die schon früher ausgesprochenen Ansichten nicht übertrieben seien, daß Männer mit Familie Alles in Allem 160 \mathcal{R} jährlich einnehmen und dabei schon 20 Jahre im Amte seien. Was die Frage des Herrn Kirchhoff betreffe, so war es nicht Sache der Deputation, sich da hineinzumischen. Die inneren Angelegenheiten der Schulen seien Sache der betreffenden Landherrs.

Herr Dünge war für den Antrag des Herrn Dr. Meinershagen. So lange schon habe sich die Sache in den Deputationsitzungen aufgehalten, nun sei es Zeit, diese kleine Summe zu bewilligen. Wollte Herr Philippi mit seinem Antrag zugleich den Bericht zurückverweisen, so würde die Sache wieder auf die lange Bank kommen. Sodann seien Dinge angeregt, die hierzu nicht gehören. Insbesondere bedaure er, daß der Redner über den Schulzwang sich nicht genauer erkundigt habe. Er könne versichern, daß auf dem Lande ein Schulzwang eben so gut existire und daß die Landjäger die Strafen mit äußerster Strenge eintreiben müssen.

Herr Rosenbergs: Er brauche wohl nicht zu bevorzugen, daß er sich auch sehr gefreut habe, daß man endlich einen Anfang mit Verbesserung des Landschulwesens machen wolle. Obgleich er nun Mehreres an dem Bericht auszusetzen hätte, so sei er doch keineswegs gesonnen, diese Bemerkungen dazu zu benutzen, um die Sache aufzuhalten. Er möchte im Gegentheil ersuchen, den Bericht vorläufig so anzunehmen. Es sei zunächst ein Einwand wegen des Schulgeldes gemacht worden und wenn man die verschiedenen Vermögensverhältnisse der Landleute betrachte, so sei es richtig, daß die größeren Grundbesitzer viel mehr zahlen könnten, als die anderen; allein es sei auch zu bedenken, daß Alle ihre Kinder in dieselbe Schule schicken. Wenn man wolle, daß Einige unverhältnißmäßig mehr zahlen, können sie auch unverhältnißmäßig mehr verlangen. Wenn die größeren Landbesitzer das Doppelte zahlen, sei genug geschehen. Wenigstens könne dieses Verhältniß nicht als Einwurf gelten, um die Sache aufzuhalten. Ein Schulzwang habe auf dem Lande schon lange bestanden. Gern hätte er die Mittheilung durch den Bericht vernommen, daß die Visitationskasse etwas mehr in Anspruch genommen werden solle. Es sei freilich angeführt, daß sie dieses und jenes bereits hergegeben habe und sie wolle für ähnliche Fälle ihr Vermögen zurückhalten. Allein wenn nach Annahme des Berichts alle Schullocale gut in Stand gesetzt werden, werde diese Kasse keine Gelegenheit haben, Summen zu verwenden und die Deputation hätte recht gut darauf bestehen können, daß ein bestimmter Betrag, von 1000 \mathcal{R} , für die Landschulen festgestellt worden wäre. Das könne aber noch später geschehen, wenn die Schulen hergestellt seien. Ein Punkt sei ihm wichtiger als alle anderen und wenn Herr Dr. Meinershagen Gelegenheit finde, diesen in seinem Antrage zu berühren, so solle ihm das sehr angenehm sein. Es sei im Bericht gesagt: die Schulen sollten so eingerichtet werden, daß die Zahl der Schüler in einer Classe nicht erheblich über 75 steige. Wenn man solche Zahlenverhältnisse annehmen wolle, werden die Landschulen nie gut werden. Wenn 75 oder nicht erheblich über 75 Schüler da seien, könne der Lehrer weiter nichts thun, als Ruhe und Ordnung halten.

Er möchte, daß die Bürgerschaft aussprache, daß die Zahl der Schüler nicht erheblich über 50 betrage.

Herr Röverkamp: Es schein ihm sehr hart zu sein, die unbemittelten Eltern zu zwingen, ihre Kinder, wenn sie sie durchaus zu ihrem täglichen Erwerb gebrauchen, in die Schule zu schicken und sie zu strafen, wenn sie es nicht thun. Es könnte ja für solche Kinder eine Sonntags- oder eine Abendsschule errichtet werden.

Herr Archivar Dr. Meinerzhagen: Wenn der Antrag des Herrn Philippi, wie er ihn verstehe, auf Aussetzung gehe, so müsse er sich noch bestimmter dagegen erklären, wie er es sonst schon thun würde. Das Factum sei unverkennbar richtig, daß die wohlhabenden Landleute recht gut 1 oder 2 *Rg* mehr geben könnten, als die andern, obgleich das, was Herr Rosenbergsage, auch ganz richtig sei. Er habe vorhin schon auf die bedeutenden Umlagen, welche für die Pflege der Landschulen aufgebracht werden müssen, aufmerksam gemacht. In einzelnen Fällen seien sie so erheblich, daß auf eine Baustelle 100 *Rg* kommen. Von solchen Opfern habe man in der Stadt keinen Begriff. Hierauf müsse man wohl Rücksicht nehmen, ehe man das langgewohnte Landschulgeld erhöhe. Herr Philippi sage, die Visitationskasse habe bedeutend contribuiert. Wenn sie nun 1000 *Rg* contribuiren und der Bau koste 20 bis 2500 *Rg*, wer bringe dann das Fehlende auf? Sehr wenige Wohlhabende auf dem Lande, denen es aber schwer sei, 50 bis 100 *Rg* zahlen zu müssen. Was die Zahl der Schüler für eine Classe betreffe, so habe Herr Rosenbergvollkommen recht. Die Deputation habe diese Frage auch besprochen und man sei erstaunt gewesen bei der Mittheilung, daß in der hier angegebenen Zahl schon eine bedeutende Ermäßigung liege. Es ließ sich aber mit den vorgeschlagenen Mitteln nicht mehr erreichen. Ferner komme in Betracht, daß die Landschulen nicht so regelmäßig besucht werden können, namentlich im Sommer. Die natürlichen Verhältnisse seien stärker, als das Gesetz, wie es mit der Strafe werde, finde sich. Man könne mit ziemlicher Gewißheit darauf rechnen, daß die Schulen auf dem Lande nie so besucht werden, wie in der Stadt, daß also die nominelle Zahl von 75 in der Wirklichkeit in einer Classe nicht leicht vorhanden sein werden. Jedenfalls würden, wenn man 50 als Maximum stelle, ganz andere Einrichtungen getroffen werden müssen.

Herr J. F. Philippi stellte seinen Antrag dahin:

bei Annahme des Antrags des Herrn Dr. Meinerzhagen zu erklären: übrigens kann die Bürgerschaft sich mit einem Schulgeld von 2 *Rg* und 1 *Rg* nicht einverstanden erklären und weist diesen Theil des Berichts an die Deputation zurück.

Dabei müsse er noch einen Wunsch äußern, nämlich: daß der Schullehrer auf dem Lande nie in die Lage kommen möge, selbst das Schulgeld einzukassiren. Er wisse nicht, ob die Einrichtung noch bestehe; in diesem Fall aber möchte er der Deputation den Wunsch dringend ans Herz legen, denn solches Verfahren sei sehr nachtheilig.

Herr Synd. Dr. Gröning: Mit manchen der ausgesprochenen Ansichten durchaus einverstanden, möchte er doch
1856.

dringend bitten, in den Antrag des Herrn Dr. Meinerzhagen nicht verschiedenartige Elemente hineinzubringen, welche die Sache selbst nur verhindern. Was das Schulgeld betreffe, so wollen die Herren auch die Connexität der Kirchen und Schulen berücksichtigen, welche auf dem Lande viel enger sei als in der Stadt. Dem von Herr Dr. Meinerzhagen Gesagten wolle er noch als Beispiel hinzufügen, daß bei dem jetzt beabsichtigten Neubau des Pfarrhauses zu Büren einzelne Vollbauern 100 *Rg* beizusteuern haben. Das seien extraordinäre, aber nicht so selten wiederkehrende Steuern, die durch die Visitationskasse allerdings erleichtert werden, aber nicht in der Weise, daß sie die Last vorzugsweise übernehme, sondern durch ihre Bereitwilligkeit die Geneigtheit der Landleute, die Lasten zu übernehmen, wecke. Es sei im Bericht gesagt, daß nach Abzug der regelmäßigen Ausgaben ungefähr 1500 *Rg* übrig seien, und auf diese Weise leicht ausgegeben werden würden. In Betreff der beiden angeregten Punkte stelle er folgendes Amendement:

Die Bürgerschaft empfiehlt jedoch der Deputation, bei ihren ferneren Beratungen in Erwägung zu ziehen, ob etwa das Schulgeld erhöht und die Normalzahl der Schüler in einer Classe vermindert werden könne.

Herr D. Garbade meinte, daß mit den vorliegenden Vorschlägen dem Lande nicht viel geholfen würde, da die Summe zu klein sei. Ueber den Schulbesuch sei übrigens auf dem Lande ebenso gut eine Controle, wie in der Stadt; alle Monate werden die Listen revidirt und nach Bremen geschickt.

Herr Philippi zog sein Amendement zurück und schloß sich dem Amendement des Herrn Dr. Gröning an.

Die Discussion wurde nun geschlossen. Bei der Abstimmung wurden der Antrag des Herrn Dr. Meinerzhagen und das Amendement des Herrn Synd. Dr. Gröning angenommen.

b. Die Gehalte der Lehrer an der Hauptschule.

Herr J. H. Volkmann, als Mitglied der Deputation: Die Vorschläge des Berichts entsprechen im Wesentlichen dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 6. Februar. Die Vorbehalte seien in der Natur der Sache begründet und er glaube, sich darauf beschränken zu dürfen, die Vorschläge der Deputation zur Genehmigung zu empfehlen.

Herr Richter Noltenius schloß sich dem Vorredner an. Die Anträge seien das Ergebnis einer sorgfältigen Zusammenstellung des Bestehenden und der Anwendung des Principis, welches schon bei anderen Gelegenheiten von der Bürgerschaft acceptirt sei: das regelmäßige Steigen im Gehalt, während es jetzt von Zeit zu Zeit die Behörde steigen ließ. Der regelmäßige Gang solle der gewöhnliche sein. Das Princip lasse sich aber nicht ohne Weiteres auf die gegenwärtigen Zustände anwenden, es müssen Uebergangsbestimmungen getroffen werden, die nicht füglich von Senat und Bürgerschaft, sondern von der Behörde zu erlassen seien.

Herr Dr. Adami stellte das Amendement:

daß alle 5 Jahre eine Steigerung um 150 *Rg*, statt um 120 *Rg*, eintrete.

Dann würde der Lehrer schon nach 20jähriger Dienstzeit den höchsten Betrag erreichen. Dieser gebühre ihm dann auch wohl, da der Lehrer doch gewöhnlich erst im 30. Jahre in sein Amt eintrete.

Herr Ruyter: Im Allgemeinen scheinen ihm die Anträge der Schuldeputation durchaus zweckmäßig. Wie schon angedeutet, stehen sie im Einklange mit den von der Bürgerschaft geäußerten Ansichten. Das Princip der Alterszulage für Staatsbeamte und sonstige Bedienstete, sei gewiß ein sehr gutes und gerechtes. Nur eine Anfrage möchte er sich erlauben. Es sei aus dem Bericht nicht ersichtlich, ob für die aus der Fremde herberufenen Lehrer auch der Grundsatz gelten solle, daß ihnen ihre frühere Dienstzeit angerechnet werde. Das würde ihm nur billig erscheinen. Er finde darin, daß befähigte Leute aus der Fremde herberufen werden, eine Art Vortheil, indem die Deputation dann nur solche Männer zu wählen brauche, welche sich bereits bewährt haben. Hier laufe sie offenbar ein größeres Risiko. Ihm scheine daher folgende Voraussetzung, welche er als Amendement stelle, in der Billigkeit gegründet:

In Betreff des allmäligen Steigens des Gehalts der Lehrer nach Maßgabe ihrer Dienstjahre setzt die Bürgerschaft voraus, daß den von auswärts her Berufenen die Zeit, während welcher selbe vorher in anderen Staaten im Amt gewesen sind, mitgerechnet werde.

Das Amendement des Herrn Dr. Adami dürfte auch wohl zu berücksichtigen sein. Der Stand der Lehrer sei ein mühevoller, das Aequivalent, welches der Staat ihnen bieten könne, durchschnittlich, — man dürfe wohl sagen, — kein vollständig angemessenes. Wenn Leute, welche auf Universitäten sich ihre Vorbildung haben erwerben müssen, nach einer Reihe von Jahren soweit gekommen seien, daß sie als ordentliche Lehrer angestellt werden, dann fangen sie mit 800 *R.* an. Sie seien dann keine Jünglinge mehr. Die Bürgerschaft könnte daher wohl eine etwas raschere Steigerung eintreten lassen. Die Mehrausgabe sei klein und es könne unter Umständen aufmunternd sein.

Herr Richter Noltenius: Die Deputation sei bei ihren Berathungen davon ausgegangen, daß eine wesentliche Erhöhung der Gehalte nicht in der Absicht der Bürgerschaft gelegen habe. Mit dem bisherigen Satz harmonire nunmehr die Steigerung von 120 *R.* als von 150 *R.* Allerdings würde der Antrag des Herrn Dr. Adami einen nicht unerheblichen Mehraufwand verursachen, aber die Deputation könne sich die Steigerung gern gefallen lassen. Was das zweite Amendement betreffe, so ließe sich das doch in der Weise wohl nicht machen. Unberücksichtigt sei das von Herrn Ruyter Gesagte keineswegs geblieben. Man sei aber davon ausgegangen, daß die Behörde in einem solchen Falle in der Lage sein würde, gleich von vornherein ein höheres Gehalt zu bewilligen, wie das durch den Vorbehalt unter 2. gesichert werde. Wenn eine Vacanz eintrete, welche hier nicht zu besetzen sei, so müsse die Deputation sich schon nach den Ansprüchen der anzustellenden Lehrer richten. Dadurch sei das von Herrn Ruyter Hervorgehobene vollkommen gewahrt. Es könne nicht die Meinung sein, jedem fremden Lehrer die

10 oder 12 Jahre, die er etwa an einer auswärtigen Schule gewirkt habe, anzurechnen; das würde ein Unrecht gegen die hiesigen sein.

Herr Joh. Höpken: Auch er sei der Meinung, daß das Amendement des Herrn Ruyter nicht angenommen werden könne. Es könnte z. B. der Fall eintreten, daß ein fremder Lehrer sich gern um eine Stelle von 800 bis 1000 *R.* bewerben wolle. Er hätte aber so lange gedient, daß der Staat am Ende noch zulegen müßte. So könnte der Lehrer die Stelle dann nicht bekommen.

Bei der Abstimmung wurden die Amendements der Herren Dr. Adami und Ruyter abgelehnt, die Anträge der Deputation angenommen.

Nr. 3 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 11. Juli d. J.

a. Bericht der Straßenbepflasterungs-Deputation.

Herr Richter Meyer stellte den Antrag:

diesen Gegenstand für heute auszusetzen.

Dieser Antrag wurde nicht hinreichend unterstützt.

Herr Rabba erläuterte den Bericht: Wenn das Land durch Deiche geschützt werden solle, so sei es die natürliche Folge, daß die Bewohner eines Stadttheils sich ebenfalls durch Erhöhung der Straßen schützen wollen. Schon früher haben die Bewohner der Martinistraße eine desfallsige Bitte an die Deputation gerichtet. Es sei aber erst jetzt möglich geworden, den umfassenden Bericht zu beendigen. Seit Errichtung der Güterschoppen auf der Schlachte, welche auf einer Höhe von 16 Fuß liegen, sei die Erhöhung der Schlachte noch um so nothwendiger. Denn Jeder wisse, wie oft das Wasser auf 16 bis 17 Fuß steige.

Herr H. H. Meier: Wenn man den Bericht der Deputation mit den Berichten der Techniker vergleiche, werde man finden, daß sie mit einander nicht in Einklang stehen. Die Deputation gehe auf eine ziemlich oberflächliche Weise zu Werke, indem sie sage: alle Straßen sollen auf 20 Fuß Höhe gebracht werden, und Alle sollen dazu beitragen; während Herr Poppe sage: wir wollen die Martinistraße auf 20 Fuß bringen und nach der Schlachte zu auf 19 Fuß abgehen; und Herr Brockmann in seinem Bericht sage: wir wollen die Schlachte auf 20 Fuß bringen und weiter herabgehen, vermuthlich auf 19 Fuß. Die Deputation vereinige beides, obgleich die Herren von verschiedenen Principien ausgehen, welche ohne große Uebelstände nicht zu vereinigen seien. Er stelle nun folgenden Antrag:

Wenngleich die Bürgerschaft gern die Ausführung des in dem Bericht der Straßenbepflasterungs-Deputation vom 3. Juli angeregten Planes sehen würde, so kann sie sich doch nicht mit den gemachten Vorschlägen einverstanden erklären.

Sie ist der Ansicht, daß, wenn vorgeschlagener Maßen die Schlachte auf 20 Fuß gebracht würde, eine Er-

höhung der Martinistraße schon etwas geringer sein könnte, dagegen die Straßen zwischen Martinistraße und der Langenstraße nur mit Rampen nach ersterer zu versehen, erforderlich wäre, wodurch die Kosten sich nicht unerheblich vermindern würden.

Sie erachtet auch ferner die Vertheilung des Beitrags, wie vorgeschlagen, nicht richtig, indem manche Erben sich darunter befinden, die selten oder nie vom Hochwasser berührt werden, oder sich auf andere Weise dagegen schützen; sie glaubt vielmehr, daß die Erhöhung der Straßen unter Beitrag der gesetzmäßigen Quote der Anwohner bei Umlegung des Pflasters, wozu z. B. sich ein großer Theil derjenigen der Martinistraße erboten hat, aus Staatsmitteln zu beschaffen, dagegen die allgemeinen Sicherungskosten, wie die Anlage des Canals, die Anstalten zum Ueberpumpen, nach Maßgabe des Vorschlages der Deputation zu repariren wären.

Aus diesen Gründen verweist die Bürgerschaft den Gegenstand an die berichtende Deputation zur Prüfung in dem angeregten Sinne und demgemäß zu neuen Vorschlägen zurück und ersucht den Senat, ihr hierin beizutreten.

Er habe sich vielfach mit der Sache beschäftigt, auch nach allen Seiten hin sich erkundigt und glaube hiemit das Richtige zu treffen. Es werde dies auch besser zum Ziele führen, denn er habe von anderer Seite von Protesten gehört; allerdings wisse er nicht, ob diese auch hier vorgekommen seien. Zur Motivirung führe er die Thatsache an, daß im Jahre 1846, wo ein Deichbruch am Buntenthorsteinweg war, man einen Deich von der Bredenstraße nach der Langenstraße zog und in Folge dessen das Wasser nicht von der Langenstraße nach der Bredenstraße hineinlief. Die Langenstraße liege bei der Bredenstraße 17 Fuß hoch. Da erscheine es allerdings nicht nöthig, alle Zwischenstraßen auf 20 Fuß zu erhöhen, und glaube er nicht, daß dies wirklich die Absicht der Deputation gewesen sei. Was die Beitragspflicht betreffe, so halte er es für seine Pflicht und Schuldigkeit, hier zu erwähnen, daß er bei der Sache betheilt sei. Er sei auf seinem Erbe gegen Hochwasser geschützt, vermöge selbstgemachter Einrichtungen, wozu Jeder eine Kleinigkeit beitrage. Er würde nun hierzu nahe an 500 \mathcal{R} beizutragen haben. An der Langenstraße werden auch manche Erben herangezogen zu den Kosten der Erhöhung, während aus dem Bericht klar hervorgehe, daß die einfache Erhöhung nicht schütze. Die letztere dürfe daher nicht so vertheilt werden wie das Andere. Habe die Bürgerschaft doch eben erst ein Gesetz angenommen, wornach auch die weniger Betheiligten weniger bezahlen.

Herr Stockmeyer: Daß die Bürgerschaft den niedrig gelegenen Stadttheilen die Hand biete um sich vom Hochwasser zu befreien, darüber seien wohl Alle einverstanden. Wenn das in einer Weise geschehen könne, daß alle Betheiligten dadurch mehr befriedigt werden, als es nach dem Bericht dem Anschein habe, so sei er als Mitglied der Deputation gern bereit, die Sache noch einmal zu berathen und wolle sich daher gern dem Antrag des Herrn Meier anschließen.

Herr Rabba: Die Deputation sei doch mit den Vorschlägen der Techniker nicht in einen solchen Widerspruch gerathen, wie Herr H. H. Meier meine. Der Bericht des Herrn Poppe war der erste, welchen die Deputation verlangte, darin war nur von einer Erhöhung der Martinistraße die Rede. Da nun eine Erhöhung, wozu die Anwohner noch mehr als ein Drittel beizutragen haben, und wobei der niedrige Theil auf 18 Fuß lag, im vorigen Jahr hergestellt wurde, so schien es selbst dem Techniker überflüssig, diesen Theil bis zur Wachstraße auf 19 Fuß zu bringen. So entstand der Vorschlag des Herrn Poppe. Die Erhöhung der Martinistraße schien der Deputation nicht genügend für Sicherstellung dieses Theils der Altstadt. Deshalb berieth man, ob es nicht practisch wäre, die Erhöhung der Schlachte mit anzugreifen. Da nun an der Bredenstraße eine Pumperei bestehe, welche durch Privatleute unterhalten werde, an dem alten Balgecanal, so wurde Herr Brockmann ersucht, einen Bericht zu geben wo das Project der Erhöhung mit eingegriffen wäre. Da kamen beide Techniker überein, die Erhöhung auf 20 Fuß zu setzen. Eine Verringerung werde wohl nicht zu erlangen sein, indem schon im Deputationsbericht die Verbindungsstraßen nur als Rampen begriffen seien. Die Erhöhung der Bredenstraße sollte bei dem Hause des Herrn Rasch ausmünden, dagegen sollte die Albutenstraße, welche nur kurz sei, eine Rampe bilden. Eine Verringerung der Kosten bezweifle er also. Wenn Herr H. H. Meier die Beitragspflicht derjenigen Anwohner, welche bisher durch ihre Privatpumpe wasserfrei gewesen seien, für zu hoch halte, so wolle er nicht widersprechen, aber das Geld sei ein für allemal. Um es also mit ihren bisherigen Leistungen zu vergleichen, müssen sie letztere capitalisiren. Ob es gerecht sei, diese Anwohner mit zu den Bepflasterungsarbeiten mit hinzuziehen, wolle er der Bürgerschaft zu entscheiden überlassen.

Herr Dunke: Er hätte geglaubt da ein Bericht der Straßenbepflasterungsdeputation kam, endlich den lange versprochenen Bericht über die Canalisirung der Neustadt zu erhalten. In Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand stelle er folgenden Antrag:

daß die Grundstücke an Martini Nr. 10, 11 und 13 b. von der Verpflichtung für ihre an die Böttcherstraße anschließenden Grundstücke beizutragen, freigesprochen werden.

Dieser Antrag wurde nicht hinreichend unterstützt.

Herr A. G. Hauschildt: Die Bürgerschaft müsse wohl den Antrag des Herrn H. H. Meier annehmen um darüber klar zu werden, wie es die Kirche mit ihrem Areal halten wolle.

Herr Haar trat dem Antrag des Herrn H. H. Meier bei, da er die von der Deputation vorgeschlagene Vertheilung für ungerecht halte.

Herr Rabba: Für das Erbe an der Böttcherstraße Nr. 13 b werde kein Beitrag gefordert, sondern nur für die Rampe, welche an die Martinistraße gekommen sei. Auch sei die Erhöhung der Martinistraße nicht Beschluß, sondern von vielen Anwohnern nachgesucht. Die Deputation glaubte bei

einer so umfassenden Arbeit sich nicht bei dem gewöhnlichen Saze begnügen zu dürfen.

Herr Ordemann: Er könne sich auch als Mitglied der Deputation bei den geäußerten Bedenken dem Wunsch einer weiteren Prüfung nicht entgegenstellen, zumal in diesem Jahr die Arbeiten doch nicht mehr vorgenommen werden können. Uebrigens könne er versichern, daß die Vorlage von der Deputation reiflich erwogen sei und eine Aenderung um so mehr Noth thue, als sie der dringende Wunsch der Anwohner sei.

Der Antrag des Herrn H. H. Meier wurde angenommen, dadurch waren die Deputationsanträge vorläufig erledigt.

Die Gegenstände unter b. und c. waren erledigt.

d. Unterstützung hilfbedürftiger freiwilliger Krieger.

Herr Johs. Rösing: Es sei gewiß erfreulich, daß der Senat noch liberaler denke als die Bürgerschaft und auch die Bedacht wissen wolle, welche nicht auf dem Armenhause seien, wenn gleich er glaube, daß die auf dem Armenhause befindlichen in einer noch traurigeren Lage seien. Mancher würde wohl gern das Armenhaus verlassen, wenn er sich sonst unterhalten könnte. Er stelle folgenden Antrag:

daß die Bürgerschaft sich mit der Ansicht des Senats einverstanden erkläre, jedoch dabei ausspreche, daß sie,

wenn die Summe nicht ausreiche, gern auch das Mehr bewilligen wolle.

Herr Archivar Dr. Meinerzhagen war dafür, daß die Bürgerschaft einfach auf den Antrag des Senats eingehe. Es sei ja vom Senat gesagt, die Summe von 250 R_z würde genügen. Bei dieser Gelegenheit zeige es sich übrigens, wie unzweckmäßig es sei, wenn der Staat sich zum Almosengeben entschlief. Die Bürgerschaft sei das vorige Mal zu einem Beschluß gekommen, dessen Unzweckmäßigkeit sie jetzt einsehen müsse. Die Unterstützung dieser Hilfbedürftigen müsse offenbar eigentlich Privatsache sein und liege ihren wohlhabenden Kameraden ob, und wen diese darum ansprächen. Allein die Hoffnung sei einmal erregt und deswegen wolle er nicht dagegen sein.

Herr Johs. Rösing: Jene Leute haben nicht für ihre Kameraden, sondern für das Vaterland gestritten.

Herr Archivar Dr. Meinerzhagen bemerkte, daß es sich hier nicht um eine Verpflichtung, sondern um ein nachgesuchtes Almosen handle.

Der Antrag des Herrn Rösing wurde abgelehnt, der Antrag des Senats angenommen.

Nachdem hierauf die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und genehmigt waren, wurde die Sitzung um 8 Uhr geschlossen.